

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1923)  
**Heft:** 30

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern  
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Encyklika. — Motuproprio Pius XI. über den Religionsunterricht. — Reform des eidgenössischen Maturitätsreglements. — Seelsorge und Obstverwertung. — Die Vorsicht Roms in Beurteilung übernatürlicher Erscheinungen. — Für und über ausländische Geistliche. — Ein Wort für die kath. Buchhandlungen. — Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln 19.—21. August. — Für die Ferien. — Rezensionen. — Korrektur.

## Encyklika zum 600jährigen Jubiläum der Heiligsprechung des hl. Thomas von Aquin.

(Schluss.)

Iam ex iis quae hactenus memorata sunt, haec factu quidem peropportuna colligimus. Primum intueantur oportet sanctum Thomam nostri praesertim adolescentes, magnarumque virtutum decora quae in eo elucet, diligenter imitando consecantur; ante omnia humilitatem quod est spiritualis vitae fundamentum et castimoniam. Discant ab homine summi ingenii summaeque doctrinae, cum omnem tumorem animi horrere, tum submissione supplicii divini luminis copiam suis conciliare studiis; discant, eodem magistro, nihil tam vigilanter quam voluptatis blandimenta refugere, ne scilicet ad sapientiam contemplandam caligantes mentis oculos adiciant. Nam quod ipse vivendo praestitit, ut diximus, sic confirmat praecipiendo: „Si quis absterneat a delectationibus corporalibus ut liberius vacet contemplationi veritatis, pertinet hoc ad rectitudinem rationis.“<sup>21</sup> Quare divinis admonemur Litteris: In malevolam animam non intrabit sapientia, nec habitabit in corpore subdito peccatis.<sup>22</sup> Itaque si Thomae pudicitia tum cum in extremum discrimen adductam vidimus, cecidisset, verisimile est nequaquam Ecclesiam suam Doctorem Angelicum habituram fuisse. — Quandoquidem igitur videmus, corruptelarum illecebris deceptos, iuvenum plerosque iacturam maturime facere sanctae puritatis, seque dedere voluptatibus, Nos, Venerabiles Fratres, vehementer vobis auctores sumus ut Militiae Angelicae societatem, castimoniae Thomae praesidio conservandae custodiendae conditam, usquequaque, praecipue in sacrorum alumnis propagetis: indulgentiae autem pontificalis munera, quibus a Benedicto XIII aliisque decessoribus Nostris cumulata est, equidem confirmamus. Et quo facilius animum quis inducat huic Militiae dare nomen, iis qui eam participant facimus potestatem, loco cinguli, gestandi suspensum collo sacrum numisma, cuius in adversa parte imago expressa sit sancti Thomae cum Angelis ei zonam accingentibus, in aversa Dominae Nostrae Reginae Sacratissimi Rosarii.

<sup>21</sup> II-II, q. CLVII, a. 2.

<sup>22</sup> Sap., I, 4.

Quoniam autem sanctus Thomas omnium scholarum catholicarum rite est patronus constitutus, is qui utramque sapientiam, ratione quaesitam divinitusque inditam, mirabiliter in se, ut diximus, coniunxit; qui difficillimis nodis expediendis ieiunia precationesque fere adhibuit; qui instar omnium librorum Iesu Christi Crucifixi imagine usus est; idem, inquit, sacrae iuventuti sit documento, quemadmodum in studiis sit optimis recte magnoque cum fructu se exercent. — Homines vero religiosarum familiarum tamquam in speculum inspiciant in Thomae vitam, qui oblatos dignitatis gradus vel amplissimos recusavit ob eam causam ut in perfectissimae obedientiae exercitatione vivere et in suae sanctitate professionis emori posset. — Omnibus denique quotquot sunt Christi fideles cum ab Angelico Doctore pietatis in augustam caeli Reginam capere exemplum, cuius et salutationem Angelicam frequentare et dulce Nomen suis pagellis inscribere consueverat, tum vero ab ipso Doctore Eucharistico amorem in divinum Sacramentum petere licebit. Idque ante alios sacerdotibus, ut est consentaneum: „Quotidie enim unam Missam dicebat (Thomas) nisi cum infirmitas impedisset, et aliam audiebat socii vel alterius, ad quam ipse frequentius ministrabat“ ait eius vitae scriptor diligentissimus; at quis explicare dicendo possit quo spiritus fervore sacrum faceret, qua se diligentia ad illud compararet, quas divinae Maiestati gratias, eodem confecto, persolveret?

Deinde ad errores effugiendos, in quibus omnium huius temporis miseriarum fons est et caput, religiosus quam umquam alias, est in Aquinatis institutione consistendum. Omnino enim Modernistarum in omni genere Thomas opinionum commenta convincit; in philosophia vim et potestatem humanae intelligentiae, ut memoravimus, tuendo, firmissimisque argumentis Deum esse probando; in re dogmatica supernaturalem a naturae ordine discriminando causasque credendo et ipsa dogmata illustrando; in theologia omnia quae fide creduntur non in opinione niti sed in veritate, eademque immutari non posse ostendendo; in re biblica genuinam divinae inspirationis notionem tradendo; in disciplina morum, in re sociali et in iure recte principia ponendo de iustitia legali aut de sociali itemque de commutativa aut de distributiva, et quae iustitiae cum caritate sint rationes explicando; in ascetica de christiana vitae perfectione praecipiendo, atque etiam aequales suis temporibus adversarios religiosorum ordinum oppugnando. Denique contra illam quae vulgo iactari solet, rationis humanae a Deo solutam libertatem,

noster primae Veritatis iura summique Domini in nos auctoritatem affirmat. Hinc apparet satis esse causae quamobrem Modernistae nullum Ecclesiae Doctorem tam metuant quam Thomam Aquinatem.

Quemadmodum igitur olim Aegyptiis in summa annonae caritate dictum est Ite ad Ioseph, a quo sibi ad alendum corpus frumenti suppeditaretur copia, ita iis, quotquot nunc sunt in desiderio veritatis, Ite ad Thomam Nos dicimus, ut ab eo sanae doctrinae pabulum, quo affluit, in sempiternam suorum animorum vitam petant. Atque hoc pabulum in promptu esse et parabile omnibus, cum causa ageretur de ipso Thoma in beatorum caelorum numerum adscribendo, sic est iurisiurandi religione testatum: „Sub huius Doctoris lucida et aperta doctrina floruerunt quamplures magistri religiosi et saeculares, propter modum compendiosum, apertum et facilem. . . etiam laici et parum intelligentes appetunt ipsa scripta habere.“

Nos autem, quae decessores Nostri in primisque Leo XIII<sup>23</sup> et Pius X<sup>24</sup> decreverunt et Nosmet ipsi anno superiore mandavimus, ea omnia volumus sedulto attendant inviolateque servent ii praesertim quicumque in clericorum scholis maiorum disciplinarum magisteria obtinent. Iidem vero sibi persuadeant tum se suo officio satisfacturos itemque exspectationem Nostram expleturos esse, si cum Doctorem Aquinatem, scripta eius diu multumque volutando, adamare coeperint, amoris huius flagrantiam cum alumnis disciplinae suae, ipsum Doctorem interpretando, communicent, idoneosque eos reddant ad simile studium in aliis excitandum.

Scilicet inter amores sancti Thomae, quales omnes decet esse Ecclesiae filios qui in studiis optimis versantur, honestam illam quidem cupimus iusta in libertate aemulationem unde studia progrediuntur, intercedere, at obrectationem nullam, quae nec veritati suffragatur et unice ad dissolvenda valet vincula caritatis. Sanctum igitur unicuique eorum esto quod in Codice iuris canonici praecipitur<sup>25</sup> ut „philosophiae rationalis ac theologiae studia et alumnorum in his disciplinis institutionem professores omnino pertractent ad Angelici Doctoris rationem, doctrinam et principia, eaque sancte teneant“; atque ad hanc normam ita se omnes gerant ut eum ipsi suum vere possint appellare magistrum. At ne quid eo amplius alii ab aliis exigant, quam quod ab omnibus exigit omnium magistra et mater Ecclesia: neque enim in iis rebus, de quibus in scholis catholicis inter melioris notae auctores in contrarias partes disputari solet, quisquam prohibendus est eam sequi sententiam quae sibi verisimilior videatur.

Itaque, quoniam universi nominis christiani refert sacra haec saecularia digne celebrari — siquidem in Thoma honorando maius quiddam quam Thomae ipsius existimatio vertitur, id est Ecclesiae docentis auctoritas — placet Nobis admodum ut huiusmodi celebratio anno vertente, a die XVIII mensis iulii ad exitum anni proximi, toto orbe terrarum fiat, ubicumque adolescentes clerici rite instituantur; videlicet non solum apud Fratres Praedicatorum, cui quidem Ordini, ut verbis utamur Benedicti XV „laudi dandum est non tam quod Angelicum Doctorem aluerit, quam quod nunquam postea, ne latum quidem unguem, ab eius

disciplina discesserit“<sup>26</sup> sed etiam apud ceteras familias religiosorum, atque in omnibus Clericorum Collegiis, magnis Lyceis scholisque Catholicis, quibus ipse datus est Patronus caelestis. Par erit autem hanc almam Urbem, in qua Magisterium Sacri Palatii aliquandiu gessit Aquinas, ad haec agenda solemnia principem existere; sanctaeque laetitiae significationibus ante omnia Pontificium Collegium Angelicum, ubi Thomam tamquam domi suae habitare dixeris, tum quae praeterea Romae adsunt Clericorum Athenaea ceteris sacrorum studiorum domiciliis praestare.

Nos vero ad eiusdem solemnitatis vel splendorem vel fructum augendum haec pro Apostolica Nostra potestate tribuimus:

1) ut in omnibus Ordinis Praedicatorum ecclesiis itemque in quavis alia sacra aede aut sacello quod populo pateat vel patere possit, praesertim apud Seminaria, Collegia vel domus sacrae iuventuti educandae, supplicationes in triduum vel in octavum vel in nonum idem habeantur, propositis iisdem pontificalis indulgentiae muneribus, quae in usitatis sanctorum beatorumque caelorum supplicationibus lucranda proponuntur;

2) ut in ecclesiis tum Fratrum tum Sororum ex Ordine Sancti Dominici semel per solemnia saecularia, quolibet ex iis diebus, liceat omnibus rite peccata confessis et Eucharistico epulo refectis plenariam peccatorum veniam consequi toties, quoties ad altare Sancti Thomae pias preces fuderint;

3) ut item in ecclesiis Ordinis Dominicani possint sacerdotes sodales vel tertiarii, anno saeculari vertente, quavis feria quarta aut primo quoque die per hebdomadam libero, Missam in honorem Sancti Thomae, ut in eius festo celebrare, cum Gloria tamen et Credo, vel sine iis, pro diei ritu, et plenariam peccatorum remissionem lucrari; cuius indulgentiae etiam qui eidem Missae adfuerint, usitatis quidem condicionibus, compotes sint.

Praeterea faciendum est, ut apud sacra Seminaria ceterasque domos clericis instituendis hoc toto temporis spatio aliqua celebris de philosophia aliisque gravioribus disciplinis disputatio in honorem Angelici Doctoris habeatur. Atque ad agendum posthac ita festum diem sancti Thomae quemadmodum patrono omnium scholarum catholicarum dignum est, volumus eum diem studiosis esse conferiatum, eumque non tantum solemnem sacro, sed etiam — saltem in Seminariis et apud Religiosorum familias — eiusmodi disputatione celebrari, quam modo diximus.

Ad extremum, quo nostrorum studia, Aquinate Magistro, in Dei gloriam Ecclesiaeque fructum cedant quotidie maiorem, his Litteris precandi formulam, qua ipse utebatur, adiungimus, vosque obsecramus ut evulgandam curetis. Eam autem quotiescumque quis rite recitaverit, sciat, auctoritate Nostra, septem annorum totidemque quadragenarum poenam sibi esse remissam.

Auspiciem vero divinatorum munerum ac testem paternae benevolentiae Nostrae, Vobis, Venerabiles Fratres, et clero populoque unicuique vestrum credito apostolicam benedictionem amantissime impertimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, die XXIX mensis iunii, in festo Principum Apostolorum, anno MCMXXIII, Pontificatus nostri secundo.

PIUS P P. XI.

<sup>23</sup> Litt. Encycl. Aeterni Patris.

<sup>24</sup> Motu proprio Doctoris Angelici, d. XXIX m. iun. MCMXIV

<sup>25</sup> Can. 1366 § 2.

<sup>26</sup> Act. Apost. Sedis, a. 1916, p. 397.

## Oratio.

Creator ineffabilis, qui de thesauris sapientiae tuae tres Angelorum hierarchias designasti, et eas super caelum empyreum miro ordine collocasti, atque universi partes elegantissime distribuisti; Tu, inquam, qui verus Fons Luminis et Sapientiae diceris, ac supereminens Principium, infundere digneris super intellectus mei tenebras, tuae radii claritatis, duplices, in quibus natus sum, a me demovens tenebras, peccatum scilicet, et ignorantiam. Tu, qui linguas infantium facis disertas, linguam meam erudias atque in labiis meis gratiam tuae benedictionis infundas. Da mihi intelligendi acumen, retinendi capacitatem, addiscendi modum et facilitatem, interpretandi subtilitatem, loquendi gratiam copiosam. Ingressum instruas, progressum dirigas, egressum compleas: Tu qui es verus Deus et homo, qui vivis et regnas in saecula saeculorum. Amen.

**Motuproprio Pius XI. über den Religionsunterricht.**

Unter dem 29. Juni erliess Pius XI. ein Motu Proprio über den Religions- und Katechismusunterricht, das im neuesten Heft der Acta Apostolicae Sedis vom 5. Juli 1923 promulgiert ist.

Der Papst erinnert im Eingange des Schreibens daran, dass er schon in seiner ersten Enzyklika betonte, die Erziehungsarbeit der Kirche sei das Hauptmittel, um Christi Reich auf Erden zu begründen. Diese Erziehungsarbeit entfaltet die Kirche vor allem im Religionsunterrichte der Kinder und der Erwachsenen. Bereits Benedikt XV. hat durch die Konzilskongregation an die Bischöfe Italiens eine Umfrage über die Beobachtung der bezüglichlichen Vorschriften in ihren Diözesen gerichtet. (A. A. S. XII., p. 299.)

Pius XI. dehnt nun diese Fürsorge seines Vorgängers auf die ganze katholische Welt aus. Der Papst errichtet bei der Konzilskongregation ein neues Amt, um der hochwichtigen Angelegenheit des religiösen Unterrichtes besser und leichter seine oberhirtliche Fürsorge zuwenden zu können. Aufgabe dieses Amtes wird es sein, die katechetische Bewegung in der Gesamtkirche zu leiten und zu befördern. Der Hl. Vater rechnet dabei vor allem auf die Hilfe des Episkopats, aber auch des Klerus und der katholischen Laienwelt.

Der Hl. Vater fordert die katholischen Vereine auf, durch fleissigen Besuch der Christenlehre in ihren Pfarreien mit dem guten Beispiel voranzugehen und dem Pfarrklerus ihre Mitarbeit anzubieten und sich dadurch die reichsten Verdienste um die Seelsorge zu erwerben. Eine noch wirksamere Unterstützung erwartet der Hl. Vater von den religiösen Genossenschaften beiderlei Geschlechts. Sie sollen nicht nur die Bischöfe im religiösen Unterricht unterstützen, sondern auch in ihren Kollegien die grösste Sorgfalt auf ihn verwenden, damit so ihre Zöglinge in den Stand gesetzt werden, später sich eventuell selbst als Religionslehrer betätigen zu können und dass sie gegen die landläufigen Angriffe gegen den Glauben gewappnet sind. Ferner wünscht der Papst, dass an den katholischen Lehranstalten Kurse für Religionslehrer und -Lehrerinnen eingerichtet werden unter der Oberleitung der Bischöfe. Diese Katecheten und Katechetinnen würden mit einem Examens-

diplom ausgestattet. Jedes dritte Jahr sind die Bischöfe verpflichtet, an das oben erwähnte neuerrichtete Amt der Konzilskongregation über den Stand des Religionsunterrichtes in ihren Diözesen und über die Einrichtung der betreffenden Institute zu berichten.

„So wird, wie Wir hoffen“, schliesst der Hl. Vater sein Motu Proprio, „die grösste Makel katholischer Völker, die religiöse Unwissenheit, glücklich getilgt werden.“

Im Allgemeinen wird man wohl sagen können, dass es um den religiösen Unterricht in unseren Gegenden nicht schlecht bestellt ist. Immer mehr wird es aber auch in unseren Stadt- und Diasporapfarreien notwendig, zuverlässige Laien für den Religionsunterricht beizuziehen. Das Motu Proprio entbehrt deshalb auch für unsere Verhältnisse durchaus nicht des praktischen Interesses. Besonders für die weiblichen Lehranstalten, soziale Frauenschulen etc. winken da neue Ausbildungsziele, denen sich manche Töchter wohl gerne widmen würden. V. v. E.

**Reform des eidgenössischen Maturitätsreglements.**

In der Chronik der Nr. 26 wurde in Kürze die Verhandlung dieser Frage vor dem Nationalrat besprochen und das wirkungsvolle Eintreten der katholischen Fraktion für die Pflege der klassischen Philologie und die Schulfreiheit der Kantone hervorgehoben. Dazu ist nachzutragen, dass die gleiche Frage vorgängig schon im Ständerat beraten worden war und dass die katholischen Abgeordneten hier nicht minder wirksam für die klassische Bildung und die Bewegungsfreiheit der Mittelschulen eintraten. Sprecher der kathol. Fraktion waren die Ständeräte Dr. Sigrist und Dr. Adalbert Wirz. Wir bringen im Folgenden das vorzügliche Votum des letzteren Herrn nach dem „Obwaldner Volksfreund“ zum Abdruck:

„Schon voriges Jahr habe ich mich bei gleichem Anlasse als einen überzeugtesten Freund der humanistischen Bildung bekannt und es ist mir noch in lebendiger Erinnerung geblieben, welche warme Akzente damals auch Herr Kollege Isler gefunden hat, um den Wert der klassischen Studien hervorzuheben. Wenn ich nun dem altklassischen Gymnasium so entschieden den Vorzug einräume gegenüber den modernen Typen der Mittelschulen, so ist es selbstverständlich, dass ich mich auch auf dem Boden bewege, auf den sich die eminente Mehrheit des Aerztestandes stellt, welche für das medizinische Studium von einer Maturität mit Ausschluss von Latein und Griechisch nichts wissen will. Ich meine, dass die Mediziner Recht haben, wenn sie befürchten, es werde dadurch eine Herabsetzung des Bildungsniveaus ihres Standes bewirkt. Ich glaube übrigens, dass die Anschauung von der Notwendigkeit klassischer Bildung für die Aerzte in diesem Saale noch von einer viel berufeneren Seite vertreten wird. Es ist dies auch nicht der eigentliche Grund, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich habe es in meiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission getan, nachdem ich es mir im Schosse derselben ausdrücklich vorbehalten hatte, zur Maturitätsfrage zu sprechen. Der Berichterstatter, Herr Kollege Dietschi, hat zwar gemeint, die Zeit hiefür sei noch nicht gekommen. Das Ma-

turitätsreglement liege erst im Entwurf vor und wir wissen noch gar nicht, wie es sich schliesslich noch gestalten werde. Ich glaube nun aber, wenn wir Wünsche äussern und Anregungen vorbringen wollen, so müssen wir es im gegenwärtigen Stadium der Frage tun. Nicht wir erlassen das Maturitätsreglement, sondern dasselbe fällt in die Kompetenz des Bundesrates. Würden wir nun zuwarten, unsern Standpunkt geltend zu machen, bis der Reglements-entwurf in Rechtskraft erwachsen ist, dann kämen wir mit unserer Stellungnahme zu spät. Man würde denselben dann nicht sofort wieder revidieren wollen und man würde unsern Begehren mit Grund entgegenhalten, dass wir sie rechtzeitig hätten vorbringen sollen. Dazu bietet eben die Beratung des Geschäftsberichtes den richtigen Anlass.

Ich will die Kantonalhoheit im Mittelschulwesen gewahrt wissen. Ich trete für die freie Entfaltung unserer Mittelschulen ein. Mit aller Entschiedenheit bekämpfe ich die Einmischung des Bundes in das Mittelschulwesen. Ich bestreite dem Bunde das Recht zu einer solchen Einmischung. Sie darf nicht im Wege des Maturitätsreglementes eingeführt werden. Der Bund hat die Befugnis zu entscheiden, ob eine Schule, welche in das Verzeichnis der Maturitätsanstalten eingetragen werden will, nach ihrem Programm und Lehrplan geeignet sei, die Bildungsreife für das medizinische Berufsstudium ihren Schülern zu vermitteln. Ebenso kann der Bund die Aufnahmebedingungen für die Eidgenössische Technische Hochschule feststellen. Zu diesen Aufnahmebedingungen gehört selbstverständlich auch der Ausweis über die erforderliche Vorbildung. Weiter hat der Bund kein Recht zur Einmischung in das Mittelschulwesen. Ich betone namentlich, dass hinsichtlich der sogenannten gelehrten Berufsarten der Bund sich nur um die Mediziner zu kümmern hat. Es ist aber klar, dass wir an unsern Lehranstalten in den kleinen Kantonen nicht verschiedene Maturitätsprüfungen vornehmen können, von denen die einen von den künftigen Medizinerinnen und die andern von den Kandidaten der Theologie und der Jurisprudenz abzulegen sind. Bei den Theologen ist es allerdings ganz selbstverständlich, dass sie in der klassischen Philosophie ausgebildet sein müssen. Dagegen steht zu befürchten, dass für die Juristen das System einer Maturität ohne Latein, wenn es einmal für die Mediziner zugelassen ist, Schule machen wird. Man kann sich beim Corpus juris und beim Codex juris canonici ja auch mit Uebersetzungen behelfen. Es würde aber sicher nicht im Interesse der Rechtswissenschaft liegen, wenn die Juristen keine philologische Bildung besitzen müssten.

Wenn wir für unsere Gymnasien völlig freie Bewegung und freie Entfaltung ohne Einmischung des Bundes und seiner Organe verlangen und auf dieses Postulat einen ganz besondern Nachdruck legen, so beruht unsere Stellungnahme auf einem ganz speziellen Grund. Es ist uns ein Entwurf zu einem eidgenössischen Maturitätsreglement zu Gesicht gekommen, welcher Inspektionen durch die Maturitätskommission in den Maturitätsanstalten vorsieht. Mögen nun solche Inspektionen in regelmässigen oder in unregelmässigen Zwischenräumen vorgenommen werden, so sind sie gerade das, was wir nicht wollen und wogegen wir entschieden Stellung nehmen. Inspektionen führen zu nachfolgenden Reklamationen. Diese müssen berücksich-

tigt werden, weil sie sich sonst wiederholen und bei einer weniger wohlwollenden Gesinnung oder bei einer gewissen Antipathie gegen die betreffende Schule zu Schikanen Veranlassung bieten. Dadurch wird der Schulbetrieb in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt und eine Beeinflussung unserer Mittelschulen durch die eidgenössische Maturitätskommission bewirkt. Wir sagen das nicht aus Misstrauen gegenüber dieser Behörde, aber wir konstatieren die nahe-liegende Möglichkeit einer derartigen Gestaltung der Verhältnisse und gegen dieselben setzen wir uns zur Wehre. Die Maturitätskommission kann sich durch Einsichtnahme des Lehrplanes und durch Teilnahme an den Prüfungen in völlig ausreichendem Masse davon überzeugen, ob eine Anstalt auf der Stufe sich befinde, um als Maturitätsanstalt betrachtet zu werden. Uebrigens dürfte unseres Erachtens das Urteil der kantonalen Erziehungsbehörden zu diesem Zwecke auch vollständig genügen.

Es war von Anfang an ein Missgriff, dass man die Frage der Reform des Mittelschulwesens mit derjenigen des Maturitätsreglementes verquickt hat. Ich sage nicht, dass dies durch das Departement des Innern geschehen sei oder dass ein solches Vorgehen den Anschauungen des Herrn Departementsvorstehers entspreche. Ich glaube weit eher das Gegenteil. Dagegen haben gewisse Schulmänner und Fachleute Schulreform und Maturitätsprüfungen in einem zu weitgehenden Masse miteinander in Verbindung gebracht. Diese beiden Fragen mögen sich berühren, aber sie müssen von einander unabhängig gelöst werden. Durch die Maturitätsprüfungen wird nur festgestellt, ob ein Studierender die erforderliche Bildungsreife zum Berufsstudium besitze. Für den Bund handelt es sich dabei nur um die Mediziner und um die Polytechniker. Die Schulreform muss von den Mittelschulen selber ausgehen. Sie muss von innen heraus kommen. Gewiss muss diese Bewegung, insofern sie berechtigt ist und von Erfolg begleitet sein soll, von einem gewissen einheitlichen Zug beherrscht sein. Es gibt dafür Organe genug. Auf der einen Seite sind dies Presse und Literatur und auf der andern Seite sind es der Gymnasiallehrerverein und die Erziehungsdirektorenkonferenz. Wenn man beim neuen Maturitätsreglement abbauen will in dem Sinne, dass eine gewisse Entlastung der Maturanden eintritt, so habe ich nichts dagegen. Ich will auch nicht, dass durch das zu viele Wissen, welches die Studierenden sich aneignen müssen, die Erziehung und Heranbildung zum eigenen selbständigen Denken Schaden leide. Dagegen trete ich mit aller Wärme ein für die Unabhängigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Mittelschulwesens einerseits und für dessen freie und selbständige Gestaltung andererseits. Auf diesem Boden hat sich unser Mittelschulwesen herrlich und fruchtbar entwickelt. Es hat allen Bedürfnissen entsprochen, und ihm verdanken wir es, dass wir überall in unserem Vaterlande eine relativ grosse Zahl tüchtig gebildeter junger Männer in allen Berufszweigen besitzen, was gewiss für ein Land mit einer hochentwickelten Demokratie, wie die Schweiz dies ist, hoch eingeschätzt werden darf. Diese Entwicklung und Ausgestaltung des Mittelschulwesens soll nicht gehemmt oder unterbunden werden. Ich möchte die von mir geäusserten Gedanken dem sehr verehrten Herrn Vorsteher des Departementes des Innern zu einer wohlwollenden Berücksichti-

gung warm empfehlen und wäre namentlich glücklich, aus seinem Munde Zusicherungen für die fernere Selbständigkeit unseres Mittelschulwesens zu vernehmen."

## Seelsorge und Obstverwertung.

Die bisher schon eingetretenen Folgen der Abstimmung vom 3. Juni, betrachtet im Lichte des Mahnwortes der schweiz. Bischöfe, lassen die gärungslose Obstverwertung und ihre Bedeutung für das leibliche und seelische Wohl unseres Volkes noch mehr erkennen. Die Ernte vom Herbst 1922 betrug nach fachmännischer Schätzung 100,000 Wagen, wobei nur ca. 20,000 Wagen dieses reichen Segens in unvergorenem Zustande verwertet wurden. Die übrigen 80,000 gingen in Gärung über, wodurch Fruchtzucker vernichtet wurde in der Menge von ca. 5300 Wagenladungen. An Stelle dafür zahlte unser Volk im Kleinhandel für eine gleiche Menge Zucker ca. 64 Millionen Franken. Der durch die Natur uns von Gott geschenkte Fruchtzucker aber wäre viel gesünder, als der vom Ausland eingeführte. Im Jahre 1922 betrug die Einfuhr 8287 Wagenladungen im Einkaufswerte von 45 Millionen Franken. In den ersten 5 Monaten des Jahres 1923 betrug die Einfuhr 4671 Wagenladungen im Einkaufswerte von 28,488,300 Franken, laut Angabe der eidgen. Oberzolldirektion.

Letztes Jahr konnten ca. 4000 Fässer keimfrei gemacht werden, wodurch ca. 11,000 hl Obstsaft der Gärung entzogen wurden. Der „Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ Zug verbreitet hauptsächlich das „Zuger-Verfahren“, welches eine vollständige Zirkulation des Saftes ermöglicht und deshalb den Saft keimfrei macht, ohne ihm etwas von der Naturreinheit zu nehmen, was beim sog. „Offenverfahren“ (Erhitzen in einem Kessel und nachher ins Fass heiss einfüllen) nicht möglich ist. Es ist auffallend, dass gerade die protestantischen Kantone, in welchen das Blaukreuz und der Alkoholgegnerbund lebenskräftige Vereine haben, am meisten Interesse zeigten. Bei der katholischen Bevölkerung wäre das Interesse nicht weniger gross, aber es fehlte im letzten Herbst an solchen, welche wegleitend vorangingen, um eine Person auszubilden, die den Bauern den ersten Versuch machte. Nach unserem Verfahren waren ca. 110 Apparate tätig. Von den entkeimten Fässern gingen bis Ende März laut Mitteilung der Apparatesitzer an die schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil, ca. 5% in Gärung über und zwar meistens deswegen, weil man schlechte Fässer genommen hat. Auch beachte man, dass alle diese Arbeiten zum ersten Mal gemacht haben und jedes Unternehmen muss seine „Kinderkrankheiten“ durchmachen. Aber überall, wo man einen Versuch mit gutem Erfolg wagte, ist man voll des Lobes über die Güte des süssen Mostes. Die Ernte im Herbst wird ca. 50,000 Wagenladungen betragen. Es wäre zu wünschen, dass in jeder Gemeinde sogar mehrere Personen sich fänden, welche in gewisserhafter Arbeit den Bauern die gewünschte Menge süssen Mostes entkeimen würden. Dieses Jahr dürfte die Durchführung der Kurse eine bedeutende Erleichterung erfahren, indem der Vorstand des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins, dem nach dem Bundesgesetz das Kurswesen übertragen ist, seinen Zweig- und Fachvereinen die Durchfüh-

rung der Kurse empfohlen hat und die Subventionierung verspricht. Auch darf mitgeteilt werden, dass die Preise für die notwendigen Apparate und Fassausrüstungen bedeutend billiger sein werden, infolge Unterstützung von gemeinnütziger Seite. Das ganze Unternehmen wäre nach Annahme der Gesetzesvorlage vom 3. Juni vom Bunde subventioniert und sehr wahrscheinlich auch in die eidgen. Alkoholverwaltung übergegangen. Nun bleibt nichts anderes übrig, als das Unternehmen auf gemeinnütziger Grundlage weiterzuführen, bis die gärungslose Obstverwertung richtig Boden gefasst hat. Um dieses Ziel zu erreichen, könnte der hochw. Klerus da und dort bedeutende Hilfe leisten, besonders dadurch, dass er die geeignete Persönlichkeit ausfindig macht, welche den Bauern nachgehen soll, um ihnen die gewünschten Fässer zu sterilisieren, und auch dadurch, dass er selbst einen Versuch macht. Allen aber wird dieses Unternehmen recht sehr ins Memento empfohlen.

Das zunächst Erreichbare wäre: Sich sofort mit dem Vorstand des lokalen landwirtschaftlichen Vereins oder Genossenschaft und mit dem Vorstand eines Frauen- oder Jungfrauenvereins in Verbindung setzen, um die Abhaltung eines Kurses zu ermöglichen. Nähere Auskunft erteilt: Anton Galliker, Kaplan, Zug-Oberwil.

## Die Vorsicht Roms in Beurteilung übernatürlicher Erscheinungen.

Durch Dekret des Hl. Offiziums vom 9. Mai 1923 wurde das Büchlein: *L'apparition de la très Sainte Vierge sur la sainte montagne de la Salette le samedi 19 septembre 1845 — Simple réimpression du texte intégral publié par Mélanie etc. Société Saint-Augustin, Paris-Rome-Bruges, 1922* — verurteilt.

Damit ist freilich die Andacht zur Muttergottes von La Salette nicht verurteilt.

In den Acta Ap. Sedis vom 5. Juli wird mitgeteilt, dass die Kongregation des Hl. Offiziums eine Untersuchung darüber hat anstellen lassen, ob die dem Kapuzinerpater Pio di Pietralcina im Kloster S. Giovanni Rotondo, Diözese von Foggia, zugeschriebenen Taten übernatürlichen Charakters seien. Die Untersuchung hat ergeben, dass der übernatürliche Charakter nicht feststeht. V. v. E.

## Für und über ausländische Geistliche.

Zur Zeit werden wohl zahlreiche Geistliche aus Deutschland und Oesterreich in schweizerischen Pfarrhöfen Gastfreundschaft geniessen. Wir freuen uns von Herzen, wenn ausländische Geistliche irgend welcher Nation sich bei uns erholen können. Aber eine Bitte richten wir an jene ausländischen Geistlichen. Sie möchten sich doch mit dem Aufenthalt an jenem Ort, da ihnen Gastfreundschaft geboten wird, begnügen und nicht auch noch grosse Touren und Reisen in der Schweiz unternehmen.

Jene, die diese freundliche Bitte an die ausländischen Geistlichen richten, sind Pfarrer an viel begangenen Alpenpässen. In solchen Berggemeinden hat der Pfarrer im Sommer seine liebe Not mit dem Sakristan und den Ministranten. Der Sakristan ist meist auch Landwirt und im kurzen Sommer des Hochgebirges muss nicht bloss alles

Futter für das Vieh, sondern auch das viele Holz für den endlos langen Winter eingebracht werden. Da sucht nun der Sakristan sich möglichst von seinen Verpflichtungen in der Kirche zu drücken und erscheint da nur mehr selten und möglichst kurz. Mit den Ministranten ist es aber ebenso schlimm. Alle Knaben sind auf den Bergen und Alpen beim Vieh. So ist es dem Pfarrer beim besten Willen nicht möglich, mehr als einen Ministranten aufzutreiben, der meist Stellvertreter des Sakristans ist. Der Pfarrer selbst kann auch gar oft nicht die ganze Zeit ministrieren und das ist keine kleine Aufgabe, wenn der eine Geistliche wegen einer grossen Tour schon um 4 oder halb 5 Uhr, der andere aber, weil er Ferien macht und sich erholen will, erst um 8 oder 9 Uhr zelebrieren möchte.

Dann kommen aber nun gar oft ausländische Geistliche, die in einem schweizerischen Pfarrhof unentgeltlich Kur machen und die nun auch die Sehenswürdigkeiten der Schweiz besichtigen, aber fast vollständig mittellos reisen. Auch sie wollen meist nicht zur Zeit des Gottesdienstes zelebrieren und gehen fort, ohne Kirche oder Ministrant auch nur einigermaßen etwas zu entschädigen. Bei dem entwickelten materialistischen Geist der Zeit, der auch die Bergbewohner erfasst hat, ist es bei solchen Erfahrungen nachher sehr schwierig, wieder die Diener zum Ministrieren zu bekommen.

Wir verurteilen die sogen. Valutareisen der Schweizer ins ausgehungerte Ausland sehr; aber wir bitten auch deutsche und österreichische Geistliche, die in einem schweizer. Pfarrhof Aufnahme gefunden haben, von ihrem Standquartier keine weiteren Exkursionen ohne genügende Reisemittel zu machen und den Besuch der landschaftlichen Sehenswürdigkeiten der Schweiz auf die Zeit zu verschieben, da der Geldkurs der Länder wieder ausgeglichener ist.

Die ausländischen Geistlichen sind auch noch daran zu erinnern, dass der hochw. Herr Bischof von Chur auf Grund reichlichster Erfahrungen und Beobachtung in seiner Diözese, die zu den hervorragendsten Gebieten der Fremdenindustrie gehört, den rectores ecclesiarum vorgeschrieben hat „ut non admittant ad celebrationem sacerdotum qui veste laicali induti adveniunt sive regulares, qui Ordinis habitum deposuerunt“. (28. Nov. 1912.) K. M.

## Ein Wort für die katholischen Buchhandlungen.

In einem beachtenswerten Artikel tritt der „Osservatore Romano“ vom 17. Februar 1923 für die katholischen Buchhandlungen ein und führt folgende Grundgedanken aus über die Wichtigkeit und die augenblickliche Krisis der katholischen Buchhandlungen, aber auch über die Pflicht der Katholiken: Die katholische Buchhandlung ist eine solche, welche Bücher verkauft, die ein Katholik verbreiten darf, ohne gegen die Gesetze Gottes und der Kirche zu verstossen. Ein solches Geschäft gleicht einer Festung und einem Brückenkopf, wo der christliche Gedanke behütet und verteidigt wird. Man kann darauf die Worte beziehen, welche Karl Borromäus über den Eingang seiner Bibliothek setzte: „Praesidium reipublicae christianae“. Die katholische Buchhandlung ist ein Mittelpunkt der Propaganda, ein Zentrum der Belehrung, eine Art Schule für die Erwachsenen, sie hat im wahrsten Sinne des Wortes im intellektuellen und sittlichen Leben eines Landes, bei der christlichen Wiedergeburt eines Volkes, bei allem Kulturfortschritt und auch auf dem Gebiete des Apostolates eine

Mission, deren Bedeutung schwerlich übertrieben werden kann, — eine so notwendige Mission wie die gute Presse und die katholische Schule, deren unentbehrliche Helferin sie ist. Aber die Buchhandlungen machen augenblicklich eine schwere Krisis durch; finanziell standen sie immer schon ungünstiger da als die freien, religionslosen Geschäfte, die alles für alle feilboten. Diese Ungunst in der Sache ist durch die Ungunst der jetzigen Zeiten noch gestiegen. Und doch herrscht soviel Unkenntnis über die Schwierigkeiten eines katholischen Buchhändlers: Das Publikum ist wohl von dem Tode grosser Männer, noch besser vom Tode grosser Verbrecher unterrichtet, aber es weiss im allgemeinen nichts von der langsamen Agonie und dem Tode, zu dem manche katholischen Werke in der Gegenwart verurteilt sind. Deshalb sollte das katholische Volk sich einmal wieder klar werden über den Seelenmord, dessen die schlechten Bücher sich schuldig machen, aber auch sich erinnern an die ungeheuren Geistesschätze, die in unserer katholischen Literatur, alter wie neuer, aufgespeichert liegen. Das Schicksal dieser Schätze ist aber, was ihre Hebung und Verbreitung angeht, ganz und gar von der Existenz und Prosperität der katholischen Buchhandlungen abhängig.

## Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln 19.—21. August.

Das Programm für den bereits angekündigten Herz-Jesu-Kongress ist erschienen und bereits an die hochw. Seelsorger versandt worden. (Sollte ein hochw. Priester bei Zusendung übersehen worden sein, so möge man das Programm reklamieren.) Die hochw. Geistlichkeit wird den Pfarrangehörigen bereitwillig Aufschluss über den Kongress geben und Anmeldungen entgegennehmen. Man bittet, bis 10. August sich anzumelden, damit den Bahndirektionen Meldung gemacht werden kann über die mutmassliche Zahl der Kongressteilnehmer. Allen wird eine hübsche Festschrift, ein Programm und Abzeichen übergeben werden, wofür, sowie zur Deckung der Unkosten, ein Franken erbeten wird. Anmeldungen können auch direkt an unterzeichneten Sekretär gemacht werden, welcher auch für alle Aufschlüsse zu Diensten steht.

Es werde der Kongress eine aufrichtige Kundgebung der Liebe und Treue des kath. Schweizervolkes zum göttlichen, erbarmungsvollen Herzen unseres Erlösers!

Namens des Komitees,

Der Sekretär: Joseph Meyer, Pfarrer,  
Bremgarten.

## Für die Ferien.

In der Meinung, dem einen oder andern hochw. Konfrater einen Dienst zu erweisen, möchte ich auf das „Kurhaus Sanssouci“ in Franzensbad aufmerksam machen. Franzensbad ist in der Nordwestecke von Böhmen, mit der Bahn von Eger aus in etwa 5 Minuten zu erreichen. Schon seit mehr als 120 Jahren sind die dortigen Quellen bekannt und besucht; in den letzten Jahren wurden neue sehr starke Glaubersalzquellen entdeckt. Es finden sich auch kohlenensäurehaltige Sprudel. Diese Mineralquellen werden für Bäder und zu Trinkkuren benützt, z. B. bei Leber- und Gallenerkrankungen, Fettsucht, Nierenleiden. — Das Kurhaus Sanssouci gehört dem Reichsverband des deutschen Klerus der Tschechoslowakei. Es besitzt eine Kapelle mit 2 Altären, gegen 40 schöne Zimmer, ist in einer der schönsten Partien von Franzensbad gelegen. Ganz Franzensbad ist fast wie ein einziger grosser Park, eben und zur Erholung sehr geeignet. — Für einen Geistlichen ist es zugleich interessant, von hier aus das religiöse und bürgerliche Leben in diesem neuen Staat näher kennen zu lernen. — In der Nähe ist Eger mit dem Haupthause der böhmischen Provinz unserer Ingenbohler Schwestern und mit den historischen Erinnerungen an Wallenstein. C. M.

## Rezensionen.

Aus dem Heiligenleben.

**Leben und Briefe des hl. Gabriele Possenti** von der schmerzhaften Jungfrau, Passionistenkleriker (1838 bis 1862), von P. G e r m a n o vom hl. Stanislaus, Passionist. Autorisierte Uebersetzung von P. B e d a L u d w i g, Subprior des Benediktinerklosters Andechs. Mit Titelbild und 11 Textillustrationen. Brosch. M. 3.50; geb. M. 5. Preis in Grundzahl mal Schlüssel ergibt den Verlagspreis. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Was dieses Lebensbild besonders auszeichnet, besteht darin, dass der Heilige, dem in seiner Jugend auch Fehler anhafteten, in heissem Flehen und unablässigem Ringen nach Tugend und Vollkommenheit uns aufs neue die Lehre einschärft, dass keine irgendwie geartete Charakteranlage von der Heiligkeit ausschliesst, dass diese nicht in Wundern und ausserordentlichen Taten, sondern in der vollständigen Hingabe des eigenen Willens an den göttlichen, in steter Verbesserung des eigenen Ichs und in der treuesten Pflichterfüllung zu suchen ist. Das Buch würde durch Aufnahme einiger konkreter Beispiele über die heroische Uebung seiner Tugenden noch bedeutend gewinnen. Dafür dürften die Kapitel über die Wunder kürzer gefasst sein. Aber auch in seiner gegenwärtigen Form wird jeder aufmerksame Leser aus dem Buche reichen Nutzen schöpfen. Der Jugend, besonders der Studierenden, ist der hl. Gabriele Possenti, der mit 24 Jahren eine solche Stufe der Heiligkeit erreichte, ein glänzendes Vorbild, das sich würdig an einen hl. Aloisius, Johannes Berchmans und Stanislaus anreihet.

P. Cornelius Knüsel S. O. Cist.

### Betrachtungsliteratur.

**Der Geist Christi.** Betrachtungen über die Bergpredigt. Von Dr. A n t o n v o n S c h w a r t z, Pfarresignat. Zwei Bände. 12° 136 u. 142 S. Immensee (v. J.), Missionshaus Bethlehem. Je Fr. 2.

In diesem Betrachtungsbüchlein liegt eine Mischung von methodischer Betrachtung und geistlicher Lesung vor. Wir finden nicht die scharfe Einteilung des Stoffes für Gedächtnis, Verstand und Willen, sondern diese drei Uebungen sind untereinander, wie es sich gerade gut ergibt, vermengt. Wenn der Autor vorzüglich im ersten Teil in der ersten Hälfte die praktischen Lehren aus den Heilandsworten deduziert, so finden wir dann aber auch den umgekehrten Weg, indem der Verfasser theologische und asketische Winke, die er dem Leser gibt, zuerst stellt und sie dann durch die göttlichen Worte bestätigen lässt. Man hat den Eindruck, nicht so sehr den Heiland betrachtet, sondern mehr eine kurz und sehr praktisch gefasste Asketik durchmeditiert zu haben; und diese Asketik hier ist eine gesunde, leichtverständliche und natürliche, die noch ergänzt wird durch religiöse Belehrungen, die wir einst im Katechismus schon gelernt haben.

Die leichte Verständlichkeit der vom Heiland gelehrt Wahrheiten fällt ins Auge und andererseits auch der Zusammenhang der Willensforderungen mit dem, was der Verstand erkannt hat; die praktischen Anwendungen werden nicht bei den Haaren herbeigezogen, sondern sie ergeben sich leicht aus dem Gesagten, daher überzeugen sie auch.

Sehr zu begrüßen ist die Kürze der einzelnen Betrachtungsstücke. Gerade für die „vielbeschäftigten Leute weltlichen Standes“ einer der wichtigsten Punkte, damit sie das Betrachtungsbüchlein gerne zur Hand nehmen. Diese kurze einfache Darlegung der ewigen Wahrheiten hat auch den Vorzug, dass der Leser dazu angehalten wird, selbst die vorliegenden Gedanken noch weiter auszuarbeiten und ihnen nachzugehen, wie es für sein praktisches Leben eben passt; denn sonst wäre die Betrachtung gar zu kurz.

Die Sprache ist einfach, gewöhnlich. Der Autor spricht den Leser in der zweiten Person Sing. an: Das kann vielleicht manche abstossen, besonders, wenn Fragen an das Gewissen gestellt werden; jedoch gerade in dieser Weise wird eindringlicher zum Leser gesprochen, als es sonst geschehen könnte, und das hat seine grossen Vorteile. Sehr schön sind die eingestreuten Stossgebetlein, wodurch man schon innerhalb der Betrachtung zu Gott erhoben, also dazu angeleitet wird, was ja die Betrachtung sein soll, ein Gebet.

Das Betrachtungsbüchlein ist für den Leserkreis, den der Verfasser im Auge hat, sehr gut geeignet. Es will ja das betrachtende Gebet, „eines der vorzüglichsten Heilmittel für unsere prinzipien- und überzeugungsschwache Zeit“ vor allem „recht weiten Kreisen“, „theologisch und asketisch weniger durchgebildeten Lesern“ und „vielbeschäftigten Leuten weltlichen Standes“ näher bringen und in passender Form vorlegen. Besonders gut hat der Verfasser für den allgemeinen Leserkreis als Thema die Bergpredigt gewählt; ist ja doch in dieser in Kürze die ganze Heilslehre, die Nachfolge Christi enthalten. Franz M. Ledochowski.

### Ordensgeschichtliches.

**Die Ordensgenossenschaft der Frauen vom heiligsten Herzen Jesu.** Eine Charakterstudie, entworfen von M. J a n e t E r s k i n e S t u a r t, sechste Generaloberin der Gesellschaft. In deutscher Uebersetzung herausgegeben. 8° (VIII u. 102 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 44; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

### Korrektur.

Die russisch-orthodoxe Kirche unter dem Bolschewismus. Der erste Satz in diesem Artikel der letzten Nummer muss heissen: „Dann ging man zur endgültigen Bestimmung der Reformen über, die bereits teilweise in der Praxis durchgeführt waren. Es wurde bestimmt, dass die Zulassung“ etc.

## Messweine

sowie

## Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.  
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;  
bebildete Messweinlieferanten

## Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach  
interessanter und leichtfasslicher  
Methode durch brieflichen

## Fernunterricht

Honorar mässig. 200 Referenzen  
Spezialschule für Englisch  
„Rapid“ in Luzern 366

Man verlange Prospekt. — J H 2772 Lz

Wir offerieren in anerkannt guter  
Qualität

in- und ausländische

∴ Tischweine ∴

als

## Messwein

unsere selbstgekeilerten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,  
Bremgarten.

## Schreibpapier

erhältlich bei

RÄBER & Cie., Luzern



Kunstvoll holzgeschnittene

## Kruzifixe

zu mässigen Preisen in  
stets grosser Auswahl sind  
zu haben bei

Räber & Cie, Luzern



## Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug  
bebildet.

### Offene Stelle.

Ein lungenkranker oder tuberkulöser Geistlicher, dessen Zustand noch erlaubt, fählich die hl. Messe zu lesen, findet unter günstigen Bedingungen auf 1. Sept. Aufnahme im Sanatorium Adelheid unter Pflege von ehrw. Schwestern vom Hl. Kreuz. Sich zu melden beim

Pfarramt Unteraegeri (Zug).

Gutempfohlene, im Haushalt tüchtige, seriöse Person, 35 Jahre alt, sucht bei besch. Ansprüchen Stelle als

## Haushälterin

zu Hochw. H. Geistlichen. Höhenlage bevorzugt. Vorzügl. Referenzen zu Diensten. Anfragen gefl. zu richten an Frau Kiburz, Rodtegg, Luzern.

# Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst  
empfehlen sich für Lieferung  
ihrer solid und kunstgerecht in  
eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente**  
**Kirchenfahnen**  
**Vereinsfahnen**

wie auch aller kirchlichen Ge-  
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Der hochw. Geistlichkeit empfehlen wir unsere

## Ia. MESSWEINE

aufs Angelegentlichste Muster und Preisofferten zur Verfügung. Persönlicher Besuch bereitwilligst. P 3482 Lz

**G. & L. Dönni, Weinhandlung, Falkengasse 4**  
Luzern. TELEPHON 8.22



## Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten  
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-  
werblicher Arbeiten. — **Spezialität:**  
**Kirchen - Einrichtungen** — Altäre,  
Kanzeln, Statuen, Kreuzweg - Stationen,  
Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke,  
Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.  
in jeder gewünschten Ausführung und  
Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Reno-  
vation u. Restauration von Altären, Statuen  
und Gemälden. — Einbau diebessicherer  
Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. —  
**Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!**  
Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

## Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhof“

### Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen  
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung  
und Versilberung im Feuer und Galvanisch  
Saubere Ausführungen. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.

Soeben erscheint:

**Dr. J. Klug**

## Der Heiland der Welt

Ein Christusbuch. geb. Fr. 6.50.

Bestellen Sie bei

**Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

**Gebetbücher** sind zu beziehen durch  
**Räber & Cie., Luzern.**



## Insam & Prinoth

Institut für kirchliche Kunst  
**Ortisei** (St. Ulrich in Gröden), Italia

Ältestes Haus am Platze. Mehrmals ausgezeichnet  
Empfehlen

kirchl. Holzbildhauerarbeiten:

**Heiligen-Bildsäulen**  
**Christuskörper und Kreuze**  
jede Darstellung und Stilart  
**Krippen aller Art**  
in jeder Grösse

**Kircheneinrichtungen**  
einfacher bis reichster Durchbildung  
bei mässigen Preisen.

Grösste Leistungsfähigkeit in Stilarbeiten.  
Wir bitten, uns die näheren Wünsche  
(Art, Grösse, Stil u. s. w.) mitzutellen be-  
hufs Bekanntgabe der heutigen Kosten.

### Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung  
von Messgefässen,  
**Monstranzen,**  
**Reliquien, Leuchtern**  
Kirchen - Schmucksachen,  
und für Vernickelung,  
Goldfirnissen der  
Kronleuchter  
Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel  
zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma  
**H. BUNTSCHU & Cie.**  
Freiburg (Schweiz)

### Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,  
**Purifikationsgefässe**

**Hostiendosen**  
**Weihwasserbecken**  
**Weihwasserkessel**

finden sie in grosser Aus-  
wahl preiswert bei

**Anton Achermann**  
Kirchenartikel u. Devotionalien  
**LUZERN, St. Leodegar.**

## Aussetzungs- Leuchter

verstellbar u. einfach  
3-, 5- und 7 armig

## Altarglocken

3- und 4-Klang  
in reicher Auswahl  
liefert zu beschei-  
denen Preisen

**Ant. Achermann**  
Kirchenartikel u. Devotionalien  
**Luzern.**

Soeben erschien:

## Ausgewählte Gelegenheitspredigten und Gelegenheitsreden

von P. Victor Kolb, S. J.

Enthält über 50 Predigten  
und Reden, darunter 6  
Männerpredigten.

Preis brosch. Fr. 3.60

Vorrätig bei  
**Räber & Cie.,**  
**Luzern.**

## Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

**Kinderglück!**

**Jugendglück!**

**Das wahre Eheglück!**

**Himmelsglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.



**Werkstätten**  
für kirchliche Textil-  
u. Metallkunst. Nadel-  
arbeiten, Spitzen, Repa-  
raturen, Materialien.

**Fraefel & Co.**  
**St. Gallen.**